

### HRIFTEN

ar Beschlussfassung

### VERFAHRENSVERMERKE

#### 1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **11.07.2016** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Modautal im Bereich des Bebauungsplanes "Am Sandberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **15.07.2016** ortsüblich bekannt gemacht.

#### 2. Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **11.07.2016** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung fand in der Zeit vom **18.07.2016** bis einschließlich **19.08.2016** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **15.07.2016** ortsüblich bekannt gemacht.

#### 3. Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **18.07.2016** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **19.08.2016** zur Äußerung aufgefordert.

#### 4. Abwägungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **18.05.2020** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt. Von Seiten der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen.

#### 5. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **18.05.2020** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **03.07.2020** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen hat in der Zeit vom **13.07.2020** bis einschließlich **14.08.2020** öffentlich ausgelegt.

#### 6. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **08.07.2020** und mit Fristsetzung bis einschließlich **14.08.2020** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

#### 7. Abwägungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **02.11.2020** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt. Von Seiten der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen.

#### 8. Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:

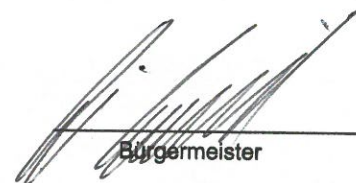
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **02.11.2020** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Modautal wird hiermit ausgefertigt.

Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal,  
Modautal, den **01.12.2020**



Siegel

  
Bürgermeister

#### 9. Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):

Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am \_\_\_\_\_.20\_\_ erteilt.

#### 10. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Erteilung der Genehmigung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_.20\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

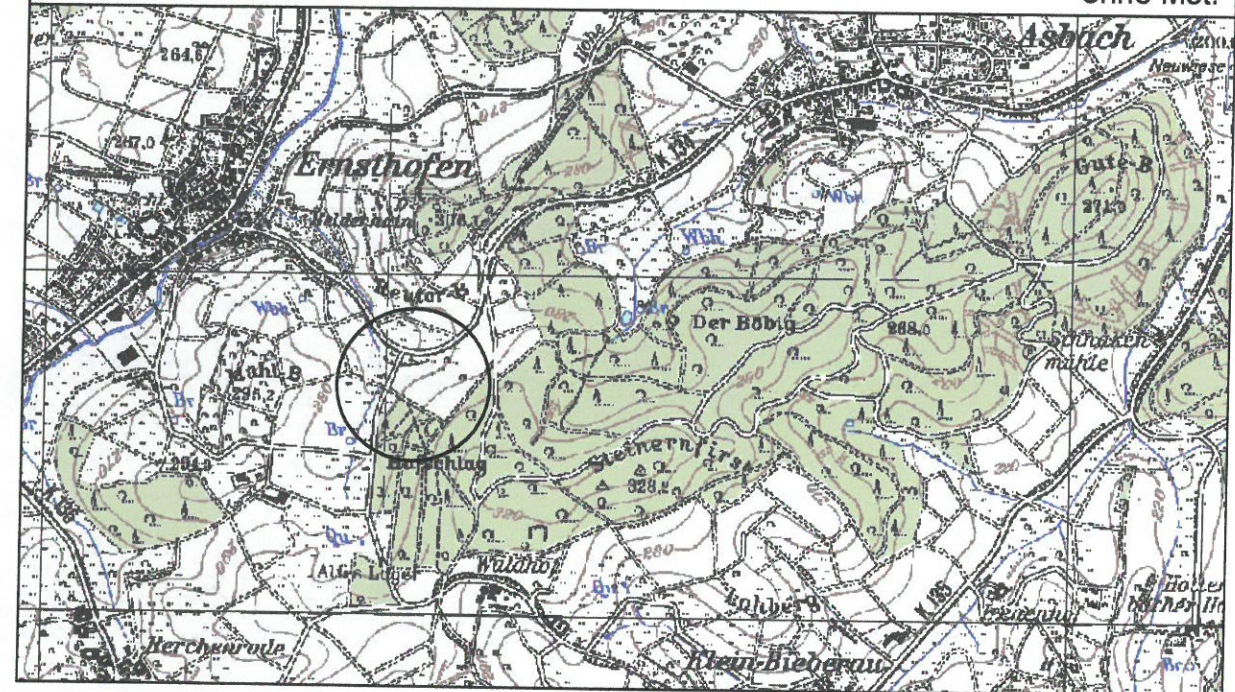
Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal,  
Modautal, den

Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Modautal Odenwaldstraße 34 64397 Modautal		Fassung Feststellung Ausfertigung
Proj.-Nr. 05.51K	gez. HRR	Datum der letzten Änderung 29.09.2020 fertiggestellt: 26.11.2020

### Übersichtsplan ohne Mst.



## GEMEINDE MODAUTAL

### Teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Am Sandberg"

Gemarkung Ernsthofen, Flur 5 und Gemarkung Neunkirchen Flur 2

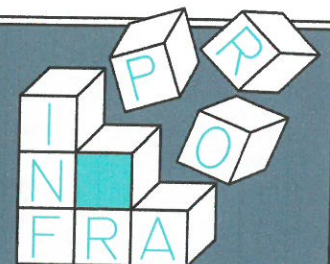
### Feststellung

Maßstab 1: 2.000

## INFRA PRO

Ingenieur  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_ GmbH & Co. KG  
Hüttenfelder Straße 7  
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0  
Fax 06251 - 584 783 1  
mail mail@infrapro.de  
web www.infrapro.de



06/40-2020/2

rmstadt

